

Afrikanische Schweinepest

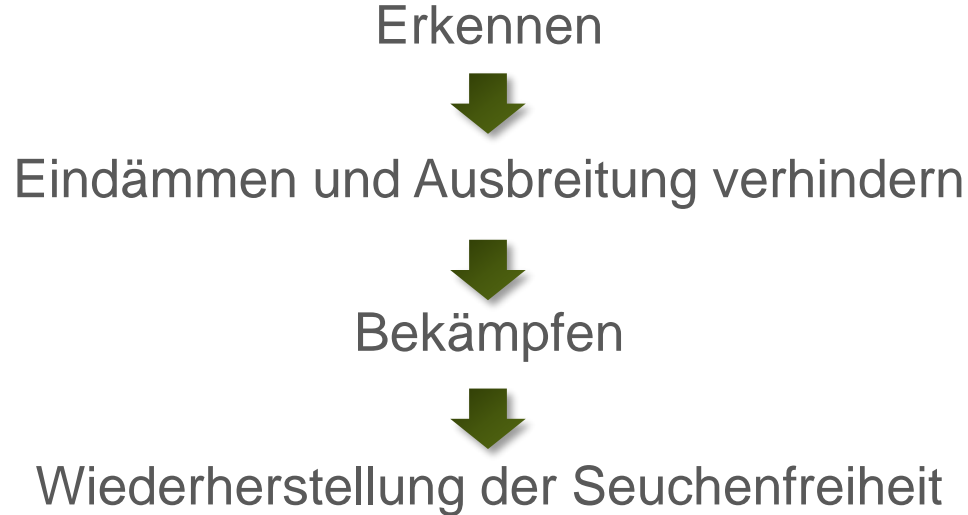
TOP 2: Ablauf im Falle eines ASP-Ausbruchs bei Wildschweinen—
welche Maßnahmen werden ergriffen

19.05.2022

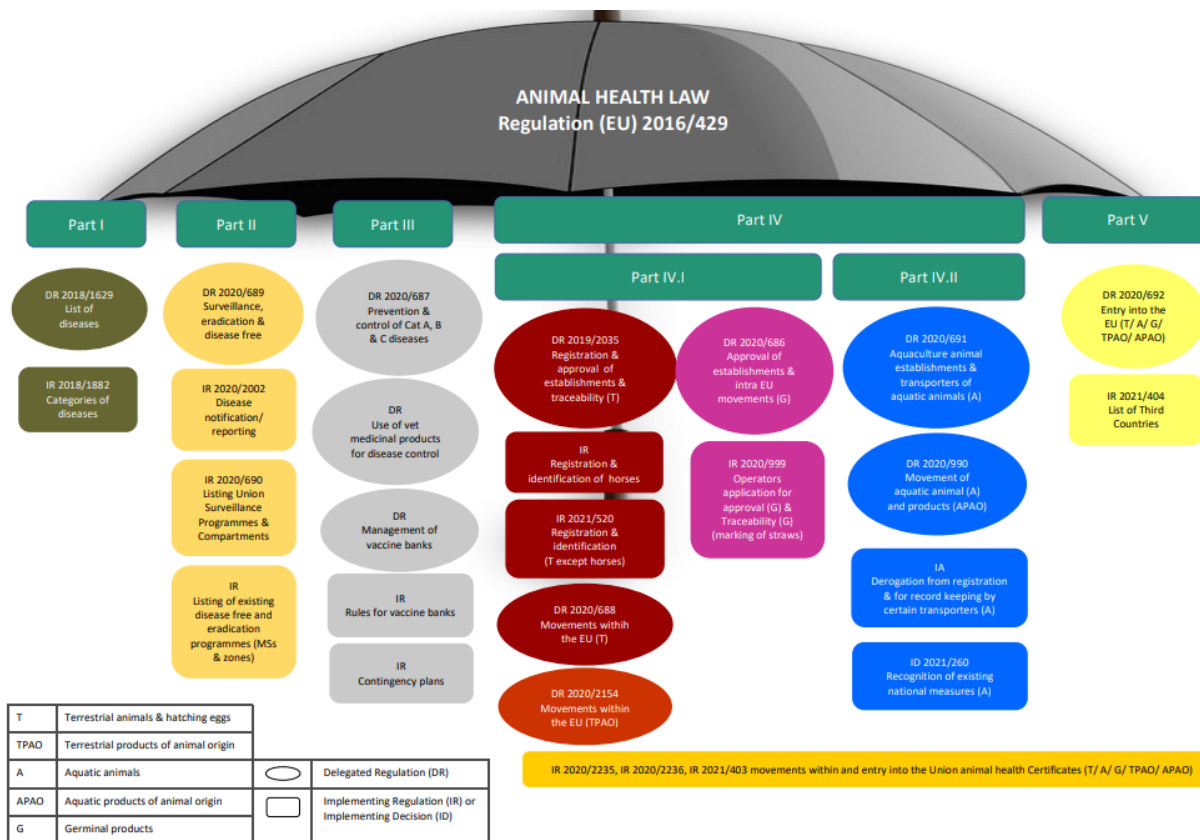
Dr. Svenja Scheffold
LAVES, Task-Force Veterinärwesen
Email: Svenja.Scheffold@laves.niedersachsen.de
Telefon: 0441 / 57026 272

Abläufe der Tierseuchenbekämpfung

(Kategorie A – Seuchen)

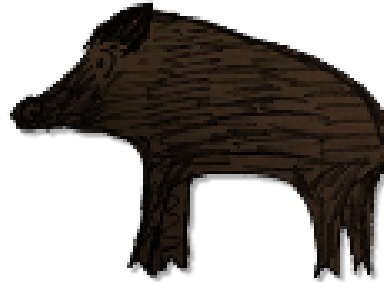


Rechtliche Grundlagen





ASP bei Wildschweinen



© LAVES

Ablauf der ASP-Bekämpfung beim Wildschwein



ASP bei Wildschweinen

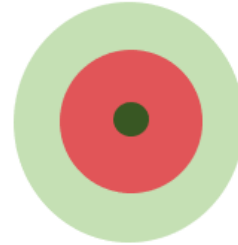


Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen – Maßnahmen



Nach Feststellung des Ausbruchs der ASP:

- **Einrichtung von Restriktionszonen**
(Infizierte Zone, Sperrzonen I, II)
- **Maßnahmen zur Erkennung der ASP**
(Untersuchungen in den Restriktionszonen, epidemiologische Ermittlungen)
- **Entfernen der potenziellen Ansteckungsquelle aus dem Seuchengebiet**
(Fallwildsuche, Fallwildbergung)
- **Verhinderung des Eintrags in Hausschweinebestände**
(Verbringungsverbote, Biosicherheit)
- **Verhinderung einer weiteren Verschleppung**
(Verbringungsverbote, Umzäunungen, Einschränkungen land-/ forstwirtschaftlicher Nutzung)



Infizierte Zone → MUSS; Sperrzone II – bisher gefährdetes Gebiet

Kerngebiet → KANN; nur national!

Sperrzone I → KANN; bisher Pufferzone

Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen – Vermarktung von Schweinen aus Restriktionszonen



Allgemeine Transportbedingungen

- Definierte Strecke ohne Zwischenhalt
- Benennung Bestimmungsort, Zustimmung des Bestimmungsbetriebs, Information an Behörde bei Durchfuhr
- Ergebnisse von amtlichen Untersuchungen (klinisch, ggf. Labordiagnostik) und Betriebskontrollen
- Trennung von Erzeugnissen, die nicht die Anforderungen erfüllen
- Schutz vor biologischen Gefahren

Bezug: DuVO(EU) 2021/605

Zusätzliche allgemeine und spezifische Bedingungen

Anforderungen an die Betriebe

- Betriebskontrolle
- Biosicherheit
- Kontinuierliche Beprobung verendeter Tiere

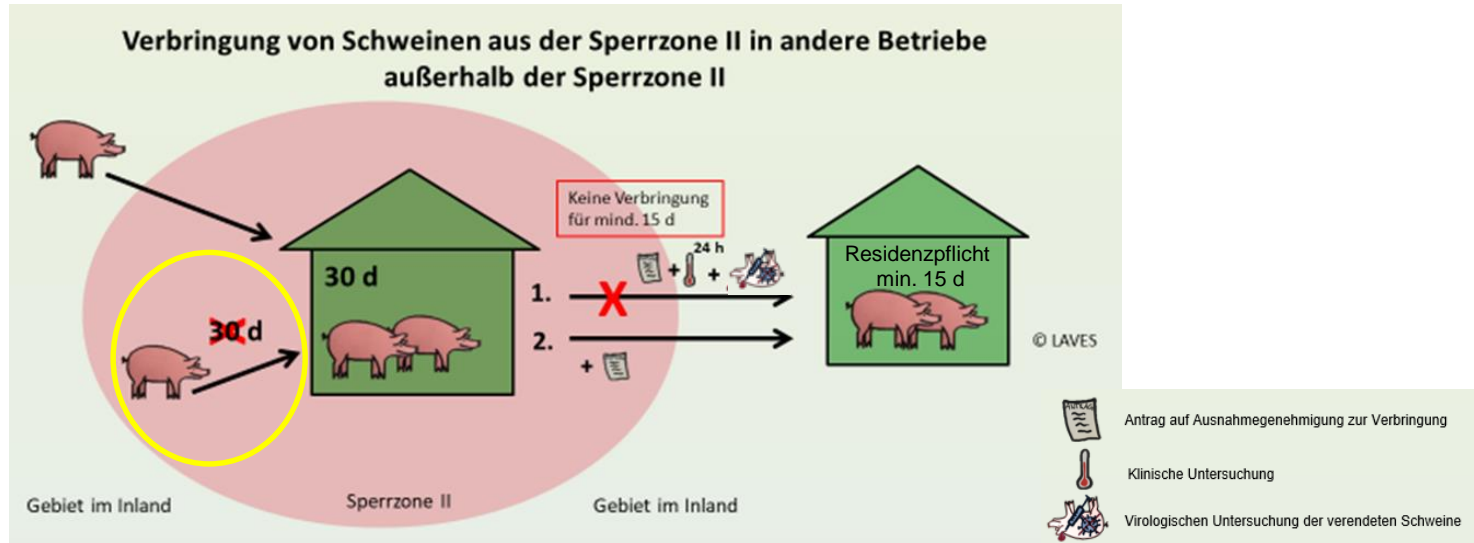
Anforderungen an die Schweine

- Ggf. Residenzpflicht von 30 Tagen und
- Ggf. Einstallbeschränkung 30 Tage vor Verbringung (aus Sperrzone II und III)
- Klinische Untersuchung
- Ggf. Virologische Untersuchung

Anforderungen an die Transportmittel

- Reinigung
- Desinfektion

Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen – Vermarktung von Schweinen aus Restriktionszonen

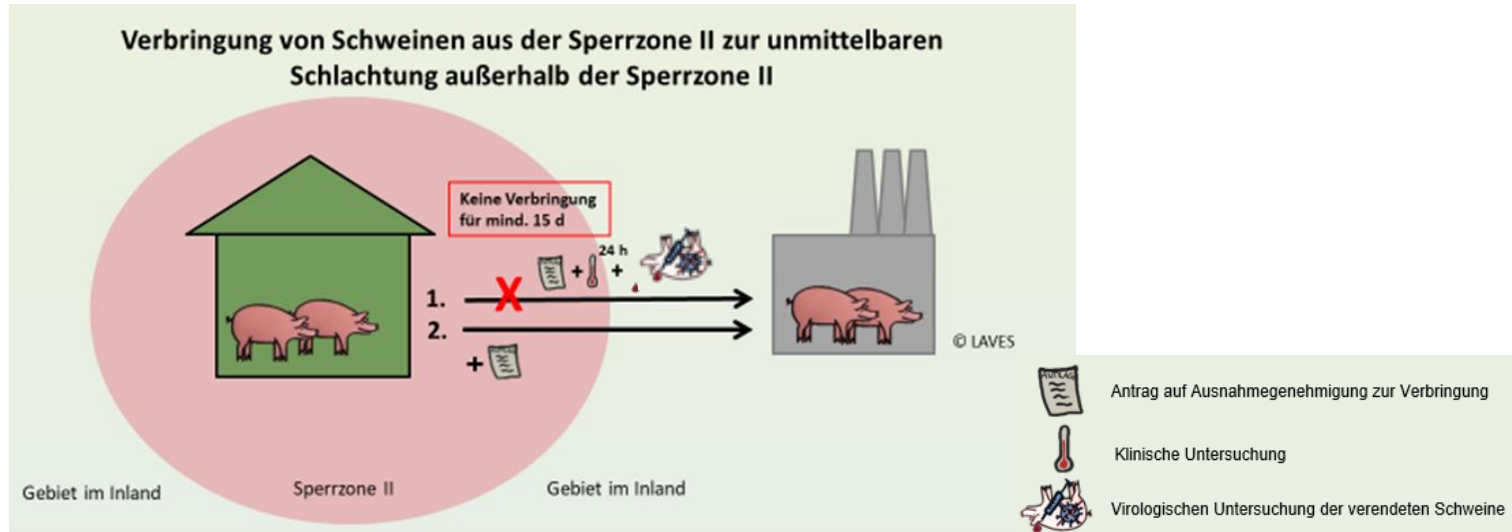


Für eine Ausnahmegenehmigung müssen immer sämtliche Bedingungen erfüllt werden. Die Anforderung an die Betriebe und Schweine können variieren.

1. Keine regelmäßigen Betriebskontrollen
 - Amtl. Betriebskontrolle min. einmal vor der Verbringung
 - Klinische Untersuchung in den 24 Std. vor der Verbringung
 - Kontinuierliche virologische Untersuchung verendeter Schweine in den 15 Tagen vor der Verbringung

2. Regelmäßige Betriebskontrollen
 - Amtl. Betriebskontrollen **2x jährlich im Abstand von min. 4 Monaten**
 - Klinische Untersuchung im Rahmen der Betriebskontrollen
 - Kontinuierliche virologische Untersuchung verendeter Schweine

Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen – Vermarktung von Schweinen aus Restriktionszonen



Für eine Ausnahmegenehmigung müssen immer sämtliche Bedingungen erfüllt werden. Die Anforderung an die Betriebe und Schweine können variieren.

1. Keine regelmäßigen Betriebskontrollen
 - Amtl. Betriebskontrolle min. einmal vor der Verbringung
 - Klinische Untersuchung in den 24 Std. vor der Verbringung
 - Kontinuierliche virologische Untersuchung verendeter Schweine in den 15 Tagen vor der Verbringung

2. Regelmäßige Betriebskontrollen
 - Amtl. Betriebskontrollen **2x jährlich im Abstand von min. 4 Monaten**
 - Klinische Untersuchung im Rahmen der Betriebskontrollen
 - Kontinuierliche virologische Untersuchung verendeter Schweine

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

